Musikschule Kelleramt

Arni
Islisberg
Jonen
Oberlunkhofen
Unterlunkhofen
Rottenschwil

Islisberg

Die Musikschule Kelleramt bietet Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse eine musikalische Ausbildung an. Der Ballettunterricht wird bereits ab Eintritt in den Kindergarten von der Gemeinde subventioniert. An- und Abmeldungen sind per Ende Mai und Ende November für das Folgesemester möglich. Die genauen Fristen werden im "Amtlichen Anzeiger" und auf unserer Homepage publiziert.

Abmeldungen ausserhalb dieser Zeiten sind nur in Ausnahmefällen und auf ein begründetes, schriftliches Gesuch der Eltern/Erziehungsberechtigten möglich. Anspruch auf Kursgeldrückerstattung besteht nur in ganz speziellen Fällen (Wegzug).

Eine Anmeldung gilt bis auf Widerruf. Sie ist verbindlich und gestützt darauf werden die Unterrichtskosten in Rechnung gestellt.

Die Stundenplaneinteilung findet, wenn immer möglich, noch vor den Sommerferien statt (die Musiklehrperson wird direkt mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt aufnehmen).

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien werden die Stundenpläne fertig erstellt und überarbeitet und die Unterrichtsräume werden zugeteilt. Der Unterricht **beginnt** ab der **zweiten Schulwoche**.

1. Von der Gemeinde subventionierter Unterricht

Holzblasinstrumente	Sopran- und Altblockflöte Panflöte Querflöte Klarinette Saxophon Fagott [2)] Oboe [2)]
Blechblasinstrumente	Cornet, Trompete Posaune, Euphonium
Tasteninstrumente	Klavier Keyboard Akkordeon, Schwyzerörgeli
Zupfinstrumente	Gitarre, E-Gitarre Harfe [2)]
Streichinstrumente	Bratsche Violine Cello
Schlag- und Perkussionsinstrumente	Schlagzeug, Drum-Set, Trommel Xylophon
Vokalunterricht	Sologesang, Gesangsgrundausbildung Jugendchor
Tanz, Gruppenunterricht	Ballett

[2)] Der Unterricht dieser Instrumente wird nicht von der Musikschule Kelleramt angeboten. Nach Möglichkeit werden diese Schülerinnen und Schüler an der Musikschule Bremgarten unterrichtet.

Im Grundsatz ist der Instrumental- oder Gesangsunterricht ab der 1. Primarklasse möglich.
Je nach Alter des Kindes empfehlen wir, den richtigen Zeitpunkt, bzw. den Einstieg für den Unterrichtsbeginn mit der Musiklehrperson zu prüfen

2. Lektionen

Der Unterricht wird erteilt als:

1 Lektion	von 25 Minuten
Verlängerte Lektion	von 34 Minuten
Doppellektion	von 50 Minuten
Gruppenunterricht	von 50 Minuten

3. Kosten (gültig ab 2. Semester 2023/24)

Für Schülerinnen und Schüler aus Islisberg **übernimmt die Gemeinde Islisberg 50 % des Schulgeldes**. Die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes haben die verbleibenden **50 %** zu tragen. Das Schulgeld wird jeweils zu Beginn des Semesters durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Islisberg in Rechnung gestellt.

Die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Islisberg beschränkt sich auf eine Wochenlektion pro Instrument und Kind, zuzüglich Ballettunterricht (siehe Reglement über die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Unterricht der Musikschule Kelleramt, welches bei der Gemeinde Islisberg erhältlich ist oder von der Homepage www.schulen-jonen.ch, Musikschule, heruntergeladen werden kann).

Für alle von der Musikschule Kelleramt angebotenen Instrumente Für Kinder 1. bis 5. Primarschulklasse

Der Elternanteil an das Schulgeld beträgt pro Kind für 1 Semester:

CHF 598.00	Einzelunterricht 1 Lektion (25 Minuten)
CHF 813.30	Einzelunterricht verlängerte Lektion (34 Minuten)
CHF 299.00	2er Gruppe 1 Lektion (25 Minuten)
CHF 406.65	2er Gruppe verlängerte Lektion (34 Minuten)
CHF 598.00	2er Gruppe 1 Doppellektion (50 Minuten)
CHF 398.65	3er Gruppe 1 Doppellektion (50 Minuten)

Ein möglicher Gruppenunterricht findet in den Fächern für Sopranblockflöte und Altblockflöte statt und hängt von den eingegangenen Anmeldungen ab. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die jeweilige Musiklehrperson.

Ballett, Kinder ab Eintritt Kindergarten

Der Elternanteil an das Schulgeld beträgt pro Kind für 1 Semester:

CHF 239.50	Gruppenunterricht 50 Minuten

Jugendchor Kelleramt

Der Elternanteil an das Schulgeld beträgt pro Kind für 1 Semester:

CHF 60.00	Gruppenunterricht

Ensembles und Schülerband

Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage und kann bei entsprechender Anzahl interessierter Schülerinnen und Schüler als Projekt inmitten eines Semesters durch die Musikschulleitung zusammen mit den Musiklehrpersonen aufgegleist werden.
Der Unkostenbeitrag ist variabel und wird durch die Dauer des Projektes sowie die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmt und festgelegt.

Musikunterricht an der Musikschule Bremgarten

Für die nicht von der MSK angebotenen Instrumente wird den Eltern von der Musikschule Bremgarten das volle Schulgeld in Rechnung gestellt. Gegen Einsendung der Postquittung an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Arni wird der Gemeindeanteil rückerstattet.

4. Subventionierter Unterricht, ab 6. Primarschulklasse

Für 6. Klasskinder sowie Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) werden alle vorgenannten Instrumental-Lektionen mit 1/3 Lektion vom Kanton zu 100 % subventioniert. Der Kanton rechnet mit 45-minütigen Lektionen.

Für eine Lektion von 15 Minuten übernimmt der Kanton Aargau die gesamten Kosten.

Der Elternanteil an das Schulgeld beträgt für 1 Semester:

CHF 199.50	Einzelunterricht 1 Lektion (23.34 Minuten)
CHF 398.75	Einzelunterricht verlängerte Lektion (31.67 Minuten)
CHF 797.50	Doppellektion (48.34 Minuten)

5. Schulgeld für auswärtige Schülerinnen, Schüler und Erwachsene

Für eine Lektion Einzelunterricht betragen die Kosten für 1 Semester:

CHF 1‘196.00	Einzelunterricht 1 Lektion (25 Minuten)

Für eine Lektion Gruppenunterricht (Ballett) betragen die Kosten für 1 Semester:

CHF 479.00	Gruppenunterricht (50 Minuten)

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Musikschulleitung Kelleramt, 8916 Jonen,
Telefon 056 649 92 11 oder E-Mail musikschule@schulen-jonen.ch
Sie erreichen uns jederzeit per E-Mail und wir kontaktieren Sie anschliessend gerne.

MUSIKSCHULE KELLERAMT

Musikschule Kelleramt, Pfäfflerstrasse 4, 8916 Jonen
E-Mail: musikschule@schulen-jonen.ch
Homepage: www.schulen-jonen.ch
Telefon: 056 649 92 11